

F rderung der Grundkompetenzen Erwachsener

Empfehlungen der Schweizerischen Weiterbildungskonferenz (SWBK) und der Konferenz der Integrationsdelegierten (KID)

Verabschiedet von der Plenarversammlung der KID am 21. September 2023 und von der Plenarversammlung der SWBK am 29. September 2023

Bund und Kantone haben die gemeinsame Aufgabe, im Rahmen ihrer Zust ndigkeiten f r eine hohe Qualit t und Durchl ssigkeit des Bildungsraums zu sorgen ([BV Art. 61a Abs. 1](#)).

Im Bereich der Weiterbildung kommt der F rderung und dem Erhalt der Grundkompetenzen Erwachsener eine wichtige Rolle zu. Grundkompetenzen geh ren f r Individuen zu den Voraussetzungen f r eine selbstbestimmte und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Alltag.

Zu den Grundkompetenzen z hlen:¹

- Lesen, Schreiben und m ndliche Ausdrucksf higkeit in einer Landessprache;
- Grundkenntnisse der Mathematik;
- Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Gesetzliche Grundlagen zur F rderung der Grundkompetenzen Erwachsener sind insbesondere im [Bundesgesetz  ber die Weiterbildung](#) (WeBiG), in der Verordnung  ber die Weiterbildung (WeBiV) im [Bundesgesetz  ber die Ausl nderinnen und Ausl nder und  ber die Integration](#) (AIG) und in der [Verordnung  ber die Integration von Ausl nderinnen und Ausl ndern](#) (VintA) festgehalten.

Die Grundkompetenzf rderung gem ss AIG ([Art. 53](#)) und VintA ([Art. 12](#)) fokussiert in erster Linie auf die Sprachf rderung von Ausl nderinnen und Ausl ndern beziehungsweise auf das Erlernen der lokalen Verkehrssprache (*Lingua franca*) am jeweiligen Aufenthaltsort in der Schweiz.

Die Sprachf rderung im Rahmen der spezifischen Integrationsf rderung wird in den kantonalen Integrationsprogrammen ([KIP](#)) und – f r Fl chtlinge und vorl ufig Aufgenommene – in der Integrationsagenda Schweiz ([IAS](#)) umgesetzt. Die Verantwortung f r die Umsetzung der KIP inkl. IAS liegt bei den kantonalen Ansprechstellen f r Integrationsfragen.

Gem ss WeBiG ([Art. 16 Abs. 1](#)) kann der Bund den Kantonen zudem Finanzhilfen zur F rderung und zum Erhalt der Grundkompetenzen Erwachsener entrichten, wobei das WeBiG weder nach der Staatsangeh rigkeit noch nach dem ausl nderrechtlichen Status unterscheidet.

¹ [WeBiG Art. 13](#)

Die Grundkompetenzförderung für Erwachsene in den Kantonen ist im Grundsatzpapier des SBFi und der EDK² konkretisiert. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den kantonalen Verantwortlichen für Weiterbildung.

Die Kantone haben gemäss WeBiG einen grossen Gestaltungsspielraum bei der Entwicklung und Ausgestaltung ihrer Angebote zur Grundkompetenzförderung Erwachsener.³

Sie sind jedoch dazu verpflichtet, bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten zum Erwerb und zum Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener die interinstitutionelle Zusammenarbeit in den Kantonen sicherzustellen, die entsprechende Förderung und Finanzierung zu koordinieren und transparent zu kommunizieren, wobei Doppelfinanzierungen zu vermeiden sind.

Aus Sicht der kantonalen Verantwortlichen für Weiterbildung (SWBK) und der Integrationsdelegierten (KID) besteht das Ziel der gemeinsamen Anstrengungen im Bereich der Grundkompetenzförderung darin, allen Zielgruppen niederschweligen Zugang zu passenden Angeboten und hohe Durchlässigkeit in allen Programmen zu gewähren, und dadurch einen möglichst hohen Nutzen zu generieren.

Empfehlungen der SWBK und der KID an ihre Mitglieder:

1. Allen Zielgruppen Zugang zu den Angeboten zur Förderung und zum Erhalt der Grundkompetenzen gewährleisten.
 - Die Angebote zur Förderung und zum Erhalt der Grundkompetenzen Erwachsener sind zielgruppenspezifisch, bedarfsgerecht und niederschwellig ausgestaltet.
 - Die Durchlässigkeit zwischen den Angeboten ist etabliert.
 - Die Angebote stehen allen Personen mit Förderbedarf zur Verfügung – inländischen wie ausländischen Personen, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Das Ziel ist, allen Personen in der Schweiz die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu ermöglichen.
2. Auf kantonaler Ebene die Handlungsspielräume in den Programmvereinbarungen mit dem Bund nutzen.
 - Die Kantone koordinieren ihre Angebote zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener zwischen den fallführenden Stellen und den Bildungs- und Beratungsanbietern auf kantonaler oder regionaler Ebene.
 - Die Kantone nutzen das Synergiepotential der Programme im Rahmen des kantonalen Ermessensspielraums.
3. Die Weiterentwicklung auf kantonaler und interkantonaler Ebene fördern.
 - Die SWBK und die KID pflegen den regelmässigen Austausch zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener. Dabei beziehen sie den Bund (insb. SEM und SBFi) und Dritte bei Bedarf ein und gewährleisten den Informationsaustausch zur nationalen IIZ.

² Publiziert auf der SBFi-Website «Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener»:
<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bwb/wb/grundkompetenzen-erwachsener/foerderung-grundkompetenzen-erwachsener.html>.

³ Rechtsgutachten zur Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes – ausgewählte Fragen. Institut für Europarecht / Universität Freiburg (2022) <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bwb/wb/weiterbildungspolitik-des-sbf/dokumentation-wbg.html>.

- Auf kantonaler Ebene wird die Zusammenarbeit der relevanten Akteure aufgebaut bzw. weiterentwickelt mit dem Ziel, die Zielgruppen bedarfsgerecht zu erreichen und die Massnahmen untereinander möglichst gut abzustimmen.